



# SACHSEN-ANHALT

Landesverwaltungsamt

## Amtsblatt

14. Jahrgang	Halle (Saale), den 18. Juli 2017	7
--------------	----------------------------------	---

### INHALT

#### A. Landesverwaltungsamt

##### 1. Verordnungen

- . Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen- Anhalt über die Aufhebung von Schonzeiten des Rehwildes 96
- . Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Selke von Hausneindorf (km 4+874) bis zur Talsperre Mühlenteich in Güntersberge (km 63+136) 96

##### 2. Rundverfügungen

##### 3. Amtliche Bekanntmachungen

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der Tyczka Totalgaz GmbH, Werk Gardelegen, Stendaler Chaussee 14 in 39638 Gardelegen** 97
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich Bitterfeld (PC 5), Feuerwehrstraße 3, 06749 Bitterfeld-Wolfen der CBW Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen, Kühlturmstraße, 06803 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin** 97
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich Wolfen (PC 2), Kühlturmstraße, 06803 Bitterfeld-Wolfen der CBW Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen, Kühlturmstraße, 06803 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin** 98
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für die **Evonik Industries AG, Betriebsbe-**

**reich Evonik Degussa GmbH, Betriebsstätte Bitterfeld, Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Areal C, Parsevalstraße, 06749 Bitterfeld-Wolfen** 98

- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den **Betriebsbereich der MCW Bitterfeld GmbH, ChemiePark Bitterfeld, Areal B Ost** 98
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 09** 99
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Wittenberg Nr. 09** 99
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Mansfeld Südharz Nr. 18** 99
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 10** 99
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 11** 99
- . Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wirtschaft über die Ausschreibung bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für den **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 16** 100

- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vorhaben „110-kV-Freileitung Förderstedt-Magdeburg, 2. Einbindung Umspannwerk Osterweddingen Industrie“, **Landkreis Börde** 100
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Planfeststellungsverfahren gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Vorhaben „Mastverstärkungsprogramm 2017/2018 – Erhöhung der Verkehrssicherheit, 380-kV-Leitung Wolmirstedt - Förderstedt (Stromkreis 437/438) Austausch der Maste 6, 7, 21, 22, 26, 27, 32, 40, 42, 43, 48, 49, 55, 69, 70, 90 und 91“, **Landkreis Börde, Salzlandkreis, Landeshauptstadt Magdeburg** 100
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma SUC Sächsische Umweltschutz-Consulting GmbH in 08393 Meerane auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Zwischenlagerung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfällen in **06258 Schkopau, OT Döllnitz, Saalekreis** 101
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der EVH GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der KWK-Anlage am **Standort Dieselstraße in 06130 Halle (Saale)** 101
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma SUC Umweltschutz-Consulting GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Abfallzwischenlagers in **06258 Schkopau, OT Döllnitz, Saalekreis** 102
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der MTU Reman Technologies GmbH in 39122 Magdeburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung der Prüfstände für oder mit Verbrennungsmotoren in **39122 Magdeburg, Stadt Magdeburg** 103
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Agrarproduktion Lindstedt e. G. in 39638 Gardelegen, OT Lindstedterhorst auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe einschließlich einer Anlage zur Lagerung entzündbarer Gase in Behältern sowie einer Anlage zur Lagerung von Gärresten in **39638 Gardelegen, OT Lindstedterhorst, Altmarkkreis Salzwedel** 103
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der RST Recycling und Sanierung Thale GmbH, Theodor-Fontane-Ring 12, 06502 Thale auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Lagerung und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität von 25.000 t bzw. 500 t/d (120.000 t/a) am **Standort Thale Nord / Timmenrode, Landkreis Harz** 104
- Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung über die Entscheidung zum Antrag der SCHWENK Zement KG, Werk Bernburg, Altenburger Chaussee 3, 06406 Bernburg auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung des Zementwerkes Bernburg, **Landkreis Salzlandkreis** 105
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Nachholung der Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zum Antrag der Firma Windpark GmbH & Co. Grabow-Reesen KG, Dreekamp 5, 26605 Aurich, auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb von neun Windkraftanlagen (WKA) des Typs ENERCON E-82 E 2, Nennleistung 2,3 MW in **39291 Möckern OT Grabow und in 39288 Burg OT Reesen, Landkreis Jerichower Land** 106
- Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in 06108 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissions-

<p>schutzgesetzes für Errichtung und Betrieb einer Anlage zur Lagerung von gefährlichen Stoffen in <b>06120 Halle (Saale) (Stadt Halle (Saale))</b> 106</p>	<p>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Wasser zum Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „<b>Deichlückenschluss rechter Havelhauptdeich bei Vehlgest km 18,90 - 19,16</b>“ 109</p>
<p>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach dem Stand der Emissionsminderungstechnik für die Firma Re- Food GmbH &amp; Co. KG der Anlage zur Vergärung von Biomasse und organischen Reststoffen/Abfällen (Biogasanlage) <b>am Standort 39307 Genthin, Landkreis Jerichower Land</b> 107</p>	<p>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten zur Preisliste des Landes Sachsen-Anhalt über den Transport verendeter Tiere zur Sektion an das Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt 109</p> <p>4. Verwaltungsvorschriften</p> <p>5. Stellenausschreibungen</p>
<p>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zum Antrag der Firma Xentrys Leuna GmbH in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Batch-Polymerisation in <b>06237 Leuna, Landkreis Saalekreis</b> 107</p>	<p><b>B. Untere Landesbehörden</b></p> <p>1. Amtliche Bekanntmachungen, Genehmigungen</p> <p>2. Sonstiges</p>
<p>. Öffentliche Bekanntmachung des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Entscheidung über den Erörterungstermin im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der envia Therm GmbH in 06112 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Biogas mit einem Durchsatz von 80,8 t/d mit dazugehörigem BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,6 MW und einer Anlage zur Lagerung von Gärresten mit einer Kapazität von 23.153 m<sup>3</sup> in <b>06528 Wallhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz</b> 108</p>	<p><b>C. Kommunale Gebietskörperschaften</b></p> <p>1. Landkreise</p> <p>2. Kreisfreie Städte</p> <p>3. Kreisangehörige Gemeinden</p>
<p>. Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der envia Therm GmbH in 06112 Halle (Saale) auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs.1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen Änderung einer Anlage zur Erzeugung von Biogas mit einem Durchsatz von 80,8 t/d mit dazugehörigem BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung von 2,6 MW und einer Anlage zur Lagerung von Gärresten mit einer Kapazität von 23.153 m<sup>3</sup> in <b>06528 Wallhausen, Landkreis Mansfeld-Südharz</b> 109</p>	<p><b>D. Sonstige Dienststellen</b></p> <p>. Öffentliche Bekanntgabe des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB), Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten; Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau TrabitZ/Groß Rosenburg; Planergänzung Erweiterungsfeld Ost (Kiessandtagebau TrabitZ/Groß Rosenburg-Ost); Planfeststellungsbeschluss 110</p> <p>. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt über die Annahme und Bestätigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 (Doppik) 111</p> <p>. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt über die Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 111</p> <p>. Öffentliche Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) über die Aufhebung einer Bergbauberechtigung 112</p>

## A. Landesverwaltungsamt

### **Verordnung des Landesverwaltungsamtes Sachsen- Anhalt über die Aufhebung von Schonzeiten des Rehwildes**

Auf der Grundlage des § 27 Abs. 2 Landesjagdgesetz Sachsen- Anhalt vom 23. Juli 1991, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2015 (GVBl. LSA S. 365, 368) wird verordnet:

#### **§ 1 Verordnungszweck**

Hohe Rehwildbestände führen nach wie vor, vor allem in der Forstwirtschaft, zu hohen Wildschäden. Die Forderung des Landeswaldgesetzes Sachsen- Anhalt, dass die natürliche Verjüngung des Waldes sowie die Entwicklung der typischen Bodenvegetation ohne Zaunschutz möglich seien soll, ist derzeit nicht umsetzbar.

In den vergangenen 25 Jahren ist die Klimaerwärmung auch durch eine Vorverlagerung des Vegetationsverlaufes deutlich spürbar geworden. Auf Feldflächen mit Wintersaaten und Raps ist das Rehwild bereits zum 1. Mai kaum noch sichtbar und in den Waldflächen wird durch den zeitigeren Laubaustrieb die Jagdausübung schwieriger.

In den letzten drei Jahren sind die Wildunfallzahlen ständig angestiegen. An über 70 % der Wildunfälle ist das Rehwild beteiligt.

Im Jahresverlauf steigen mit dem Beginn der Aktivitätsphase des Rehwildes im April auch die Wildunfälle deutlich an. Bisherige technische und jagdliche Maßnahmen an Wildunfallsschwerpunkten haben nicht zu einer nachhaltigen Verringerung der Wildunfälle in Sachsen- Anhalt beitragen können.

Mit der Verlängerung der Jagdzeit des Rehbocks bis zum 31. Januar wird die Harmonisierung der Jagdzeiten erreicht, indem damit ein einheitliches Ende der Jagdzeit auf alles Schalenwild außer Schwarzwild festgelegt wird. Die bisherige Herangehensweise der Regelung zur Verlängerung der Jagdzeit des Rehbocks über einzelne Ausnahmegenehmigungen der Landkreise nach § 27 Abs.4 LJagdG wird damit ersetzt.

Mit der Vorverlegung der Jagdzeit für Schmalrehe und Rehböcke sowie mit der Verlängerung der Jagdzeit für den Rehbock durch entsprechende Aufhebung der Schonzeit wird allen Jägern in Sachsen- Anhalt die Möglichkeit eröffnet, Rehwild effizienter zu bejagen und zur Bestandsregulierung beizutragen.

#### **§ 2 Schonzeitaufhebung**

- (1) Die Schonzeit der Schmalrehe wird vom 15. April bis 30. April aufgehoben.
- (2) Die Schonzeit der Rehböcke wird vom 15. April bis 30. April und vom 16. Oktober bis 31. Januar aufgehoben.

#### **§ 3 Straf- und Bußgeldvorschriften**

- (1) Die Strafvorschriften des § 38 BJagdG werden durch diese Verordnung nicht berührt.

- (2) Der Ordnungswidrigkeitstatbestand des § 39 Abs. 2 Nr. 3a BJagdG bezieht sich auf die aus § 2 ergebenden Schonzeiten.

#### **§ 4 Inkrafttreten**

Die Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes in Kraft.

Halle (Saale), den 21. 6. 2017

Pleye  
Präsident

### **Verordnung des Landesverwaltungsamtes zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Selke von Hausneindorf (km 4+874) bis zur Talsperre Mühlenteich in Güntersberge (km 63+136)**

#### **§ 1 Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. 1 S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.08.2016 (BGBl. 1 S. 1972) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Selke in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt. Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Selke werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ<sub>100</sub>) überflutet werden.
- (2) Das Überschwemmungsgebiet Selke von Hausneindorf (km 4+874) bis zur Talsperre Mühlenteich in Güntersberge (km 63+136) verläuft im Landkreis Harz innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Selke-Aue, der Stadt Falkenstein/Harz, der Stadt Quedlinburg, der Stadt Harzgerode und der Stadt Ballenstedt und im Salzlandkreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Seeland.
- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:

Übersichtslageplan  
Maßstab 1: 80.000 (HQ<sub>100</sub>)

Lageplan Blatt 1 bis 22  
Maßstab 1: 5.000 (HQ<sub>100</sub>).

Diese 23 Karten sind Bestandteil der Verordnung.

- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Harz sowie der Gemeinde Selke-Aue, der Stadt Falkenstein/Harz, der Stadt Quedlinburg, der Stadt Harzgerode und der Stadt Ballenstedt und dem Salzlandkreis sowie der Stadt Seeland vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von je-

dermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:

1. Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
2. Gemeinde Selke-Aue, Markt 7, 38828 Wegeleben
3. Stadt Falkenstein/Harz, Markt 1, 06463 Falkenstein/Harz
4. Stadt Quedlinburg, Markt 1, 06484 Quedlinburg
5. Stadt Harzgerode, Marktplatz 1, 06493 Harzgerode
6. Stadt Ballenstedt, Rathausplatz 12, 06493 Ballenstedt
7. Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)
8. Stadt Seeland, Lindenstraße 1, 06469 Seeland.

## § 2

### Wasserrechtliche allgemeine Zulassung von baulichen Anlagen und Maßnahmen

- (1) In gemäß § 78 Abs. 2 WHG neu ausgewiesenen Gebieten nach § 30 des Baugesetzbuchs wird die Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen, wenn sie den Vorgaben des Bebauungsplans entsprechen, im Überschwemmungsgebiet Selke nach § 78 Abs. 3 Satz 2 WHG allgemein zugelassen. Das Vorhaben ist bei der Wasserbehörde anzuzeigen. Bauordnungsrechtliche und sonstige Regelungen, Genehmigungsvorbehalte bleiben hiervon unberührt.
- (2) Das Aufstellen von mobilen Weidezäunen und Viehtränken wird nach § 78 Abs. 4 Satz 3 WHG im Überschwemmungsgebiet Selke allgemein zugelassen.

## § 3

### Inkrafttreten, Aufhebung

- (1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig wird das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet Selke (§ 76 Abs. 3 WHG i. V. m. § 100 WG LSA), soweit es die von dieser Verordnung erfassten Gewässerabschnitte betrifft, aufgehoben.

Halle (Saale), den 23.6.2017  
  
Pleye  
Präsident

#### Anlage:

Daten-CD mit 23 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes

- \*) Die Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes ist Bestandteil dieses Amtsblattes und befindet sich im Anlagen teil.

### Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich der Tyczka Totalgaz GmbH, Werk Gardelegen, Stendaler Chaussee 14 in 39638 Gardelegen

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den Betriebsbereich der

**Tyczka Totalgaz GmbH  
Werk Gardelegen  
Stendaler Chaussee 14  
39638 Gardelegen**

in der Zeit vom 01. August bis 01. September 2017 im Gebäude der Stadtverwaltung der Hansestadt Gardelegen, Fachbereich Sicherheit und Ordnung / Haus II, Zimmer 10, Rudolf-Breitscheid-Straße 3 in 39638 Gardelegen

montags	von 09:00 – 12:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 17:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
freitags	von 09:00 – 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

-----

### Öffentliche Bekanntmachung des Referates Hoheitsangelegenheiten, Gefahrenabwehr und Sport über Auslegungszeiten des externen Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den Betriebsbereich Bitterfeld (PC 5), Feuerwehrstraße 3, 06749 Bitterfeld-Wolfen der CBW Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen, Kühlturmstraße, 06803 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den

**Betriebsbereich Bitterfeld (PC 5)  
Feuerwehrstraße 3  
06749 Bitterfeld-Wolfen**

der

**CBW Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen  
Kühlturmstraße  
06803 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin**

in der Zeit vom 01. August bis 01. September 2017 in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen im Verwaltungssitz Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 201 sowie im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 311/312,

montags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 – 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Hoheitsangelegenheiten,  
Gefahrenabwehr und Sport  
über Auslegungszeiten des externen  
Alarm- und Gefahrenabwehrplanes  
für den Betriebsbereich Wolfen (PC 2),  
Kühlturmstraße, 06803 Bitterfeld-Wolfen  
der CBW Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen,  
Kühlturmstraße, 06803 Bitterfeld-Wolfen,  
Ortsteil Greppin**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für den

**Betriebsbereich Wolfen (PC 2)  
Kühlturmstraße  
06803 Bitterfeld-Wolfen**

der

**CBW Chemie GmbH Bitterfeld-Wolfen  
Kühlturmstraße  
06803 Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin**

in der Zeit vom 01. August bis 01. September 2017 in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen im Verwaltungssitz Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 201 sowie im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 311/312,

montags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 – 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Hoheitsangelegenheiten,  
Gefahrenabwehr und Sport  
über Auslegungszeiten des externen  
Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für die  
Evonik Industries AG, Betriebsbereich  
Evonik Degussa GmbH, Betriebsstätte Bitterfeld,  
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Areal C,  
Parsevalstraße, 06749 Bitterfeld-Wolfen**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für die

**Evonik Industries AG  
Betriebsbereich Evonik Degussa GmbH  
Betriebsstätte Bitterfeld  
Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Areal C  
Parsevalstraße  
06749 Bitterfeld-Wolfen**

in der Zeit vom 01. August bis 01. September 2017 in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen im Verwaltungssitz Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 201 sowie im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 311/312,

montags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 – 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Hoheitsangelegenheiten,  
Gefahrenabwehr und Sport  
über Auslegungszeiten des externen  
Alarm- und Gefahrenabwehrplanes für den  
Betriebsbereich der MCW Bitterfeld GmbH,  
ChemiePark Bitterfeld, Areal B Ost**

Auf der Grundlage der Verordnung zur Aufstellung externer Alarm- und Gefahrenabwehrpläne (AlGefPI-VO) vom 04. Oktober 2001, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 44, S. 400, geändert durch Verordnung vom 19. Mai 2016, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt, Nummer 12, S. 171 wird der Plan für die

**MCW Bitterfeld GmbH  
ChemiePark Bitterfeld  
Areal B Ost**

in der Zeit vom 01. August bis 01. September 2017 in der Stadtverwaltung Bitterfeld-Wolfen im Verwaltungssitz Ortsteil Stadt Wolfen, Rathausplatz 1, 06766 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 201 sowie im Verwaltungssitz im Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, Zimmer 311/312,

montags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 16:00 Uhr
dienstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 09:00 – 12:00 Uhr
donnerstags	von 09:00 – 12:00 Uhr und von 13:00 – 18:00 Uhr
freitags	von 09:00 – 12:00 Uhr

öffentlich ausgelegt. In dieser Zeit können Bedenken oder Anregungen zu diesem Plan vorgebracht werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Bördekreis Nr. 09**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Bördekreis Nr. 09** für eine Bestellung zum 01. Januar 2018 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 18.07.2017 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2017** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Wittenberg Nr. 09**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Wittenberg Nr. 09** für eine Bestellung zum 01. Januar 2018 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 18.07.2017 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2017** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Mansfeld Südharz Nr. 18**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Mansfeld Südharz Nr. 18** für eine Bestellung zum 01. Januar 2018 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 18.07.2017 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2017** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Saalekreis Nr. 10**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Saalekreis Nr. 10** für eine Bestellung zum 01. Januar 2018 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 18.07.2017 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvwa.sachsen-anhalt.de](http://www.lvwa.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2017** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 11**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 11** für eine Bestellung zum 01. Januar 2018 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 18.07.2017 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvw.sachsen-anhalt.de](http://www.lvw.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2017** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Wirtschaft über die  
Ausschreibung bevollmächtigte  
Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter  
Bezirksschornsteinfeger für den  
Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 16**

Für die Tätigkeit als bevollmächtigte Bezirksschornsteinfegerin oder bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger wird im Land Sachsen-Anhalt der **Kehrbezirk Salzlandkreis Nr. 16** für eine Bestellung zum 01. Januar 2018 (Vergabetermin) ausgeschrieben. Der vollständige Ausschreibungstext kann ab dem 18.07.2017 unter [www.bund.de](http://www.bund.de) sowie unter [www.lvw.sachsen-anhalt.de](http://www.lvw.sachsen-anhalt.de) abgerufen werden. Ferner liegt der Ausschreibungstext bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist im Landesverwaltungsamt beim Referat Wirtschaft zu jedermanns Einsicht aus. Ihre **Bewerbung** richten Sie bitte **bis zum 15. August 2017** (Ausschlussfrist) an das

Landesverwaltungsamt  
Referat Wirtschaft  
Ernst-Kamieth-Straße 2  
06112 Halle (Saale)

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Planfeststellungsverfahren  
gemäß § 3 a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
zum Vorhaben „110-kV-Freileitung Förderstedt-  
Magdeburg, 2. Einbindung Umspannwerk  
Osterweddingen Industrie“,  
Landkreis Börde**

Der Vorhabenträger, Avacon AG, beabsichtigt folgende Baumaßnahme durchzuführen:

**110-kV-Freileitung Förderstedt-Magdeburg, 2.  
Einbindung Umspannwerk Osterweddingen In-  
dustrie**

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen

Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens geprüft und bei der Entscheidung berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Referates Planfeststellungsverfahren  
gemäß § 3 a des Gesetzes über die  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
zum Vorhaben „Mastverstärkungsprogramm  
2017/2018 – Erhöhung der Verkehrssicherheit,  
380-kV-Leitung Wolmirstedt - Förderstedt  
(Stromkreis 437/438) Austausch der Maste  
6, 7, 21, 22, 26, 27, 32, 40, 42, 43, 48, 49, 55,  
69, 70, 90 und 91“, Landkreis Börde,  
Salzlandkreis, Landeshauptstadt Magdeburg**

Der Vorhabenträger, 50 Hertz GmbH, beabsichtigt folgende Baumaßnahme durchzuführen:

**Mastverstärkungsprogramm 2017/2018 - Erhöhung der Verkehrssicherheit, 380-kV-Leitung Wolmirstedt - Förderstedt (Stromkreis 437/438) Austausch der Maste 6, 7, 21, 22, 26, 27, 32, 40, 42, 43, 48, 49, 55, 69, 70, 90 und 91**

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Belange des Umweltschutzes werden im Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens geprüft und bei der Entscheidung berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Die dieser Feststellung zugrundeliegenden Unterlagen sind der Öffentlichkeit gemäß den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (UIG LSA) beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zugänglich.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum  
Antrag der Firma SUC Sächsische Umweltschutz-  
Consulting GmbH in 08393 Meerane auf  
Erteilung einer Genehmigung nach § 16  
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
zur wesentlichen Änderung der Anlage  
zur Zwischenlagerung gefährlicher und  
nicht gefährlicher Abfällen in 06258 Schkopau,  
OT Döllnitz, Saalekreis**

Die Firma SUC Sächsische Umweltschutz-Consulting GmbH in 08393 Meerane beantragte am 02.02.2017 beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung des

**Zwischenlagers für gefährliche und  
nicht gefährliche Abfälle mit einer Kapazität  
von 400 t**

Hier:

- **Umfüllen (Umverpacken) von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen,**
- **Konditionieren von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zur Erzeugung von Ersatzbrennstoffen,**
- **Mischen von Schlämmen für die cp-Behandlung,**
- **Sortieren von gefährlichen Abfällen**

auf einem Grundstück in **06258 Schkopau,  
OT Döllnitz**

Gemarkung: **Döllnitz**  
Flur: **2**  
Flurstück: **104/6**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum Antrag der EVH GmbH auf Erteilung  
einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung der KWK-Anlage am Standort  
Dieselstraße in 06130 Halle (Saale)**

Die EVH GmbH in 06108 Halle (Saale) beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**KWK-Anlage mit einer Feuerungswärmeleistung  
von 282 MW**

Hier:

- **Modernisierung der bestehenden GuD-Blöcke A und B mit einer Erhöhung der Feuerungswärmeleistung um 18 MW durch**
  - **Ersatz der Gasturbinen durch effizientere Gasturbinen und**
  - **Optimierung des Anlagenbetriebes,**
- **Errichtung und Betrieb eines neuen KWK-Blocks C mit 140 MW Feuerungswärmeleistung, bestehend aus Gasturbinenanlage und Abhitze-Wärmetauscher,**
- **Errichtung einer Netzersatzanlage mit Gasmotor und Generator mit einer Feuerungswärmeleistung von max. 5 MW**

(Anlage nach Nr. 1.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **06130 Halle (Saale)**

Gemarkung: **Halle**  
Flur: **4**  
Flurstück: **2270**

Gleichzeitig wird gemäß § 8 BImSchG der Antrag auf Erteilung einer ersten Teilgenehmigung für

- den Neubau des Anlagengebäudes für den Block C,
- Umsetzungs- und Umverlegungsarbeiten (Gasversorgung, Trockenkühlanlage)
- im Rahmen der Modernisierung der bestehenden Blöcke A und B:
  - Neuerrichtung von Fundamenten für die Zusatzkessel,
  - Umbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Austausch der Abhitzeessel und Ersatz der bestehenden Zusatzfeuerung durch Zusatzkessel gestellt.

Unselbständiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die geänderte Anlage soll entsprechend dem Antrag im Oktober 2020 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**26.07.2017 bis einschließlich 25.08.2017**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadtverwaltung Halle (Saale)**

Technisches Rathaus,  
Raum: Information an der Pforte  
Hansering 15  
06108 Halle (Saale)

Mo.	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Do.	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Fr.	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum 123 A  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom

**26.07.2017 bis einschließlich 25.09.2017**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **23.10.2017** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **09:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Händelhalle  
Kleiner Saal  
Salzgrafenplatz 1  
06108 Halle (Saale)**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des

Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Entscheidung über den Erörterungstermin  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum  
Antrag der Firma SUC Umweltschutz-Consulting  
GmbH auf Erteilung einer Genehmigung nach  
§ 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
zur wesentlichen Änderung des  
Abfallzwischenlagers in 06258 Schkopau,  
OT Döllnitz, Saalekreis**

Die Firma SUC Sächsische Umweltschutz-Consulting GmbH in 08393 Meerane beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur zeitweiligen Lagerung von  
gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen  
mit einer Kapazität von 400 t**

Hier:

- **Umfüllen (Umverpacken) von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen,**
- **Konditionieren von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen zur Erzeugung von Ersatzbrennstoffen,**
- **Mischen von Schlämmen für die cp-Behandlung,**
- **Sortieren von gefährlichen Abfällen**

(Anlage nach Nr. 8.12.1.1, 8.12.2, 8.11.1.1 (Nr. 1), 8.11.2.1, 8.11.2.3 und 8.11.2.4 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **06258 Schkopau**

Gemarkung: **Döllnitz**  
Flur: **2**  
Flurstück: **104/6**

Das Vorhaben wurde am 16.05.2017 bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass der Erörterungstermin am 01.08.2017 **nicht** stattfindet.

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum  
Antrag der MTU Reman Technologies GmbH  
in 39122 Magdeburg auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 16 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung der Prüfstände für oder mit  
Verbrennungsmotoren in 39122 Magdeburg,  
Stadt Magdeburg**

Die MTU Reman Technologies GmbH in 39122 Magdeburg beantragte mit Schreiben vom 21.02.2017 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die wesentliche Änderung der

**Prüfstände für oder mit  
Verbrennungsmotoren mit einer  
Feuerungswärmeleistung von insgesamt  
300 Kilowatt oder mehr**

**Hier: Errichtung und Betrieb einer LNG-Versorgungsanlage mit einem Fassungsvermögen von 3 t bis weniger als 30 t als Nebeneinrichtung der Motorenprüfstände sowie Errichtung einer Stahlbühne mit Container**

(Anlage nach Nrn. 9.1.1.2 und 10.15.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

in **39122 Magdeburg**

Gemarkung: **Magdeburg**  
Flur: **466**  
Flurstück: **4722/7.**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum Antrag der Agrarproduktion Lindstedt e. G.  
in 39638 Gardelegen, OT Lindstedterhorst  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung  
und zum Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage  
zur Stromerzeugung durch den Einsatz  
gasförmiger Brennstoffe einschließlich einer  
Anlage zur Lagerung entzündbarer Gase in Behäl-  
tern sowie einer Anlage zur Lagerung von  
Gärresten in 39638 Gardelegen,  
OT Lindstedterhorst, Altmarkkreis Salzwedel**

Die Agrarproduktion Lindstedt e. G. in 39638 Gardelegen, OT Lindstedterhorst beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb

**einer Verbrennungsmotoranlage zur Stromerzeugung durch den Einsatz gasförmiger Brennstoffe mit einer Feuerungswärmeleistung von 1,389 MW einschließlich einer Anlage zur Lagerung entzündbarer Gase in Behältern mit einem Fassungsvermögen von 4,931 t sowie einer Anlage zur Lagerung von Gärresten mit einer Lagerkapazität von 8.959 m<sup>3</sup>**

**hier: Optimierung einer bestehenden Biogasanlage durch**

- **Errichtung und Betrieb eines 2. BHKW's mit einer Feuerungswärmeleistung von 0,847 MW**
- **Errichtung und Betrieb eines 2. Gärrestlagers mit einer Lagerkapazität von 5.195 m<sup>3</sup>**
- **Errichtung und Betrieb einer Transformatorstation**

(Anlage gemäß Nr. 1.2.2.2, Nr. 9.1.1.2, Nr. 9.36 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf dem Grundstück in **39638 Gardelegen,  
OT Lindstedterhorst**

Gemarkung: **Lindstedterhorst**  
Flur: **3**  
Flurstück(e): **133/9, 135, 136, 138, 139.**

Gemäß § 19 Abs. 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz ist die betroffene Öffentlichkeit an diesem Genehmigungsverfahren zu beteiligen.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**26.07.2017 bis einschließlich 25.08.2017**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

- 1. Hansestadt Gardelegen**  
Bauamt, Raum 116  
Rudolf-Breitscheid-Straße 3  
39638 Gardelegen

Mo. von 09:00 bis 16:00 Uhr  
Di. von 09:00 bis 17:00 Uhr  
Mi. von 09:00 bis 16:00 Uhr  
Do. von 09:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen zum Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**26.07.2017 bis einschließlich 08.09.2017**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Die Erörterung der eingegangenen Einwendungen ist nach § 19 Abs. 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht vorgesehen, ein Erörterungstermin findet nicht statt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum Antrag der RST Recycling und Sanierung  
Thale GmbH, Theodor-Fontane-Ring 12, 06502 Thale  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4  
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur  
Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur  
Lagerung und Behandlung gefährlicher und nicht  
gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität von 25.000 t  
bzw. 500 t/d (120.000 t/a) am Standort  
Thale Nord / Timmenrode, Landkreis Harz**

Die RST Recycling und Sanierung Thale GmbH beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer

**Anlage zur Lagerung und Behandlung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle mit einer Kapazität von 25.000 t bzw. 500 t/d (120.000 t/a)**

(Anlage nach Nrn. 8.11.1.1; 8.11.2.4; 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV)

auf einem Grundstück in **Blankenburg  
(Industriegebiet  
Thale Nord / Timmenrode)**

Gemarkung: **Timmenrode**

Flur: **3**

Flurstücke: **53/5; 53/6; 53/7; 55/1; 55/3; 55/5; 55/6;  
56/1; 56/3; 56/5; 56/6; 57/3; 57/5; 57/7;  
57/9; 57/11; 57/12; 57/13; 57/14.**

Des Weiteren wurde von der Antragstellerin gemäß § 8a BImSchG der Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns für die Errichtung der Halle gestellt.

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag in 2017 in Betrieb genommen werden.

Das Vorhaben wird hiermit nach der Bekanntmachung im März 2017 erneut bekannt gemacht.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**26.07.2017 bis einschließlich 25.08.2017**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadtverwaltung Thale**

Amt Bauen und Ordnung,  
Raum 324  
Öffentliche Auslegungen der Stadt Thale  
Rathausplatz 1  
06502 Thale

Mo., Mi., Do. von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
Di. von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Fr. von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum 123 A  
Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom

**26.07.2017 bis einschließlich 25.09.2017**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **24.10.2017** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **Stadtverwaltung Thale  
kleiner Saal  
Rathausplatz 1  
06502 Thale**

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
über die Entscheidung zum Antrag der  
SCHWENK Zement KG, Werk Bernburg,  
Altenburger Chaussee 3, 06406 Bernburg  
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16  
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
zur wesentlichen Änderung des  
Zementwerkes Bernburg,  
Landkreis Salzlandkreis**

Auf Antrag wird der SCHWENK Zement KG die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung der

**Anlage zur Herstellung von  
Zementklinker und Zementen  
mit einer Produktionskapazität  
von 5.000 t/d Zementklinker  
(Zementwerk)**

hier: Errichtung und Betrieb einer weiteren Teilanlage zum Trocknen von nicht gefährlichen Abfällen mit einem Durchsatz von 240 t/d (BGS-Trockner)

(Nrn.: 2.3.1, 8.10.2.1, 8.12.1.1 und 8.12.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV))

auf den Grundstücken in **06406 Bernburg (Saale)**

in der Gemarkung: **Bernburg**  
Flur: **80**  
Flurstück: **1004**

und

**06429 Nienburg (Saale)**

in der Gemarkung: **Nienburg**  
Flur: **21**  
Flurstücke: **48/3, 4/6 und 5/6**

durch das Landesverwaltungsamt erteilt.

Die Genehmigung ist gemäß § 12 Abs. 1 BImSchG mit Bedingungen und Auflagen zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen im Sinne des § 6 BImSchG verbunden und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Genehmigungsbescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom

**19.07.2017 bis einschließlich 01.08.2017**

bei folgenden Behörden aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadt Nienburg (Saale)  
Rathaus 1 - Bürgerbüro  
Marktplatz 1  
06429 Nienburg (Saale)**

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Sa.	
(1. und 3. des Monats)	von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Stadtverwaltung Bernburg (Saale)  
Rathaus II, Zimmer 127  
Schlossstraße 11,  
06406 Bernburg (Saale)**

Mo.	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 08:00 bis 12:00 Uhr
Do.	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Fr.	von 08:00 bis 12:00 Uhr

**3. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt  
Raum 123A**

Dessauer Str. 70,  
06118 Halle (Saale)

Mo. -Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden.

Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Nachholung der Einzelfallprüfung nach § 3c  
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeits-  
prüfung (UVPG) zum Antrag der Firma Windpark  
GmbH & Co. Grabow-Reesen KG, Dreekamp 5,  
26605 Aurich, auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
für die Errichtung und den Betrieb von  
neun Windkraftanlagen (WKA) des Typs  
ENERCON E-82 E 2, Nennleistung 2,3 MW  
in 39291 Möckern OT Grabow und  
in 39288 Burg OT Reesen,  
Landkreis Jerichower Land**

Der Windpark GmbH & Co. Grabow-Reesen KG wurde am 06.02.2012 vom Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für die Errichtung und den Betrieb von neun, nunmehr

**acht Windkraftanlagen (WKA) vom  
Typ ENERCON E-82 E 2, Nennleistung 2,3 MW,  
Rotordurchmesser 82 m, Nabenhöhe 138,38 m,  
Gesamthöhe 179,38 m**

auf dem Grundstück in **39291 Möckern OT Grabow  
und in 39288 Burg OT Reesen**

Gemarkung: **Grabow**  
Flur: **3**  
Flurstücke: **17/8, 18/4, 18/7**

Gemarkung: **Reesen**  
Flur: **3**  
Flurstücke: **137/4, 108/3, 157/1, 114/3, 137/5**

erteilt.

Gegen die Genehmigung ist von Dritten Klage erhoben worden. Das Verfahren wird unter dem Aktenzeichen 2 L 67/14 beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt geführt.

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Ergebnis der Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wird, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Genehmigungsverfahren die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nicht erforderlich gewesen ist.

Die Feststellung ist nicht anfechtbar. Im gerichtlichen Verfahren ist gemäß § 3a Satz 4 UVPG zu prüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens  
zum Antrag der Martin-Luther-Universität  
Halle-Wittenberg in 06108 Halle (Saale) auf  
Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes für Errichtung  
und Betrieb einer Anlage zur Lagerung  
von gefährlichen Stoffen in 06120 Halle (Saale)  
(Stadt Halle(Saale))**

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg in 06108 Halle (Saale) beantragte mit Schreiben vom 25.04.2017 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) für

**die Errichtung und Betrieb einer Anlage  
zur Lagerung von gefährlichen Stoffen  
mit einer Gesamtlagerkapazität  
von 4,9 Tonnen  
Chemiekalienlager**

auf dem Grundstück in  
**06120 Halle (Saale),  
Wolfgang-Langenbeck-Straße 4**

Gemarkung: **Kröllwitz**  
Flur: **14**  
Flurstück: **101**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Ge-

nehmungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle(Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum beabsichtigten Erlass einer nachträglichen  
Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des  
Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)  
zur Festsetzung neuer Emissionsgrenzwerte nach  
dem Stand der Emissionsminderungstechnik  
für die Firma ReFood GmbH & Co. KG  
der Anlage zur Vergärung von Biomasse  
und organischen Reststoffen/Abfällen  
(Biogasanlage) am Standort 39307 Genthin,  
Landkreis Jerichower Land**

Die nachträgliche Anordnung gemäß § 17 Abs. 1 Satz 2 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Firma ReFood GmbH & Co. KG für die

**Anlage zur Vergärung von Biomasse  
und organischen Reststoffen/Abfällen  
(Biogasanlage)**

(Anlage nach Nrn. 1.2.2.2 und 8.6.2.1 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungs-bedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

Gemarkung: **Genthin**  
Flur: **1**  
Flurstücke: **10041, 10042, 10043, 10106, 10107,  
10109, 10168.**

wird durch das Landesverwaltungsamt erlassen.

Die nachträgliche Anordnung beinhaltet die Festsetzung eines neuen Emissionsgrenzwertes für Formaldehyd und enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

Der Bescheid einschließlich der Begründung liegt in der Zeit vom:

**19.07.2017 bis einschließlich 01.08.2017**

bei der folgenden Behörde aus und kann zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do. von 08:00 bis 16:00 Uhr  
Fr. und vor  
gesetzlichen Feiertagen von 08:00 bis 13:00 Uhr

Die Zustellung des Genehmigungsbescheides an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Vom Tage der öffentlichen Bekanntmachung an bis zum Ablauf der Klagefrist können der Bescheid und seine Begründung von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich beim Landesverwaltungsamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale) angefordert werden.

Die Übersendung des Bescheides erfolgt formlos und setzt keine neuen Rechtsmittelfristen in Gang. Mit dem Ende der o. g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg (Breiter Weg 203 – 206, 39104 Magdeburg) erhoben werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zum Antrag der Firma Xentrys Leuna GmbH  
in 06237 Leuna auf Erteilung einer Genehmigung  
nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes  
für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage  
zur Batch-Polymerisation in 06237 Leuna,  
Landkreis Saalekreis**

Die Xentrys Leuna GmbH in 06237 Leuna beantragte beim Landesverwaltungsamt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Anlage zur Batch-Polymerisation mit einer  
Jahreskapazität von 3.000 t**

(Anlage nach der Nummer 4.1.8 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

in **06237 Leuna**

Gemarkung: **Spergau**  
Flur: **2**  
Flurstück: **140.**

Die Anlage soll entsprechend dem Antrag im Januar 2019 in Betrieb genommen werden.

Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit vom

**26.07.2017 bis einschließlich 25.08.2017**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

**1. Stadtverwaltung Leuna**

Bauamt  
Rathausstraße 1  
06237 Leuna

Mo.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Mi.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Do.	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Fr.	von 09:00 bis 12:00 Uhr

**2. Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt**

Raum A 123  
Dessauer Str. 70  
06118 Halle (Saale)

Mo. - Do.	von 08:00 bis 16:00 Uhr
Fr. und vor gesetzlichen Feiertagen	von 08:00 bis 13:00 Uhr

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich in der Zeit vom:

**26.07.2017 bis einschließlich 25.09.2017**

bei der Genehmigungsbehörde (Landesverwaltungsamt) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der Antrag und Unterlagen zur Einsicht ausliegen.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.

Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am **19.10.2017** mit den Einwendern und der Antragstellerin erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

Beginn der Erörterung: **10:00 Uhr**  
Ort der Erörterung: **cCe Kulturhaus Leuna**  
Spergauer Straße 41a  
06237 Leuna

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch

bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

-----  
**Öffentliche Bekanntmachung des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Entscheidung über den Erörterungstermin  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens  
zum Antrag der envia Therm GmbH in  
06112 Halle (Saale) auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung einer Anlage zur Erzeugung von  
Biogas mit einem Durchsatz von 80,8 t/d  
mit dazugehörigem BHKW mit einer  
Feuerungswärmeleistung von 2,6 MW und  
einer Anlage zur Lagerung von Gärresten mit einer  
Kapazität von 23.153 m<sup>3</sup> in 06528 Wallhausen,  
Landkreis Mansfeld-Südharz**

Die envia Therm GmbH in 06112 Halle (Saale) beantragte beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BlmSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Erzeugung von Biogas mit einem  
Durchsatz von 80,8 t/d mit dazugehörigem  
BHKW mit einer Leistungswärmeleistung  
von 2,6 MW und einer Anlage zur Lagerung  
von Gärresten mit einer Kapazität von  
23.153 m<sup>3</sup>**

**Hier: Erhöhung der Inputmengen:**

- **Maissilage von 35,6 t/d auf 65,8 t/d**
  - **Schweinegülle von 32,9 t/d auf 63,0 t/d**
- Verringerung der Inputmengen:**
- **Getreideschrot von 6,9 t/d auf 2,7 t/d**
  - **Hühnerkot von 5,5 t/d auf 4,4 t/d**
- Erhöhung der Outputmenge an Gärrest von  
23.018 m<sup>3</sup>/a auf 40.634 m<sup>3</sup>/a**  
**Erhöhung der Durchsatzmenge der Biogas-  
anlage auf 135,9 t/d**

(Anlagen nach Nr. 8.6.3.1, 1.2.2.2 u. 8.13 Anhang 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BlmSchV) und Art. 10 der Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen (IE-Richtlinie)

auf den Grundstücken in **06528 Wallhausen**

Gemarkung: **Wallhausen**  
Flur: **3**  
Flurstück: **Teilfläche 60**  
Flur: **8**  
Flurstück: **2/1**

Das Vorhaben wurde am **16.05.2017** bekannt gemacht. Gemäß § 12 Abs. 1 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Genehmigungsbehörde in Ausübung pflichtgemäßen Ermessens entschieden hat, dass der Erörterungstermin nicht stattfindet.

-----

**Öffentliche Bekanntgabe des Referates  
Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit,  
Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung  
zur Einzelfallprüfung nach § 3c des Gesetzes  
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)  
im Rahmen des Genehmigungsverfahrens  
zum Antrag der envia Therm GmbH in  
06112 Halle (Saale) auf Erteilung einer  
Genehmigung nach § 16 Abs.1 des Bundes-  
Immissionsschutzgesetzes zur wesentlichen  
Änderung einer Anlage zur Erzeugung von  
Biogas mit einem Durchsatz von 80,8 t/d mit  
dazugehörigem BHKW mit einer Feuerungswärme-  
leistung von 2,6 MW und einer Anlage zur  
Lagerung von Gärresten mit einer Kapazität  
von 23.153 m<sup>3</sup> in 06528 Wallhausen,  
Landkreis Mansfeld-Südharz**

Die envia Therm GmbH in 06112 Halle (Saale) beantragte mit Schreiben vom 11.07.2016 beim Landesverwaltungsamt die Erteilung einer Genehmigung nach § 16 Abs. 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur wesentlichen Änderung einer

**Anlage zur Erzeugung von Biogas mit einem  
Durchsatz von 80,8 t/d mit dazugehörigem  
BHKW mit einer Feuerungswärmeleistung  
von 2,6 MW und einer Anlage zur Lagerung  
von Gärresten mit einer Kapazität von  
23.153 m<sup>3</sup>**

**Hier: Erhöhung der Inputmengen:**

- **Maissilage von 35,6 t/d auf 65,8 t/d**
- **Schweinegülle von 32,9 t/d auf 63,0 t/d**

**Verringerung der Inputmengen:**

- **Getreideschrot von 6,9 t/d auf 2,7 t/d**
- **Hühnertrockenkot von 5,5 t/d auf 4,4 t/d**

**Erhöhung der Outputmenge an Gärrest von  
23.018 m<sup>3</sup>/a auf 40.634 m<sup>3</sup>/a**

**Erhöhung der Durchsatzmenge der Biogas-  
anlage auf 135,9 t/d**

auf den Grundstücken in **06528 Wallhausen**

Gemarkung: **Wallhausen**  
Flur: **3**  
Flurstück: **Teilfläche 60**  
Flur: **8**  
Flurstück: **2/1**

Gemäß § 3a UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle (Saale), Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Referates Wasser  
zum Verzicht auf die  
Umweltverträglichkeitsprüfung  
für das Vorhaben „Deichlückenschluss  
rechter Havelhauptdeich bei Vehlgest  
km 18,90 - 19,16“**

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz hat das Vorhaben „Deichlückenschluss rechter Havelhauptdeich bei Vehlgest km 18,90 - 19,16“ angezeigt. Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Prüfung gemäß §§ 3a in Verbindung mit 3b und 3c für das oben angegebene Vorhaben ergeben hat, dass eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht. Nach der gemäß § 3c Abs. 1 UVPG durchgeführten allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls sind durch das geplante Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat 404, im Dienstgebäude Dessauer Str. 70, 06118 Halle (Saale) als zuständige Genehmigungsbehörde eingesehen werden.

-----

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Referates Verbraucherschutz,  
Veterinärangelegenheiten zur Preisliste des  
Landes Sachsen-Anhalt über den Transport  
verendeter Tiere zur Sektion an das  
Landesamt für Verbraucherschutz des  
Landes Sachsen-Anhalt**

An alle Besitzer  
tierischer Nebenprodukte  
im Land Sachsen-Anhalt

Bekanntmachung:

Hiermit wird bekannt gemacht, dass die von der SecAnim GmbH, An der Landwehr, 17139 Malchin, eingereichte Preisliste Sachsen-Anhalt über den Transport verendeter Tiere mit einem Gewicht von mehr als 30 kg zur Sektion an das Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt vom 15.11.2016 mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.02.2017 genehmigt wurde.

Sie wird hiermit als Anlage veröffentlicht.

Im Auftrag  
  
Dr. habil. Stehmann

**Anlage**

**Preisliste Sachsen-Anhalt  
über den Transport verendeter Tiere zur Sektion  
an das Landesamt für Verbraucherschutz des  
Landes Sachsen-Anhalt**

Entgelt für den Transport von Tieren mit einem Gewicht von mehr als 30 kg pro Fahrt werden 200,00 Euro (netto) pauschal erhoben.

Werden verendete Tiere von mehreren Besitzern bei einer Fahrt transportiert, sind die Kosten anteilig mit den jeweiligen Besitzern zu verrechnen. Hierbei trägt jeder Besitzer den gleichen Anteil.

-----  
**D. Sonstige Dienststellen**

**Öffentliche Bekanntgabe  
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen  
Sachsen-Anhalt (LAGB),  
Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten  
Rahmenbetriebsplan Kiessandtagebau  
Trabitz/ Groß Rosenberg  
Planergänzung Erweiterungsfeld Ost  
(Kiessandtagebau Trabitz/Groß Rosenberg-Ost)**

**Planfeststellungsbeschluss**

Gemäß § 1 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i. V. m. § 74 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) wird bekannt gegeben:

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) hat am 08.06.2017 den Rahmenbetriebsplan vom 11.05.2015 einschließlich der Planergänzungen vom 03.06.2016 und 17.01.2017 für das bergrechtliche Planfeststellungsverfahren zum bergbaulichen Vorhaben

**„Kiessandtagebau Trabitz/Groß Rosenberg,  
Erweiterungsfeld Ost“**

der Kies- und Steinwerk Boerner GmbH & Co. KG gemäß § 52 Abs. 2a Bundesberggesetzes (BBergG) i. V. m. §§ 57a und 57b BBergG des sowie § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. §§ 72 bis 76 VwVfG planfestgestellt. Zum Planfeststellungsbeschluss wurden Nebenbestimmungen erlassen.

Der Planfeststellungsbeschluss umfasst die Gewinnung von Kies- und Kiessanden im Bewilligungsfeld Trabitz/Rosenburg auf einer Abbaufäche um ca. 139,8 ha und die damit einhergehende Herstellung von Landschaftsseen im Zuge der Wiedernutzbarmachung mit einer Gesamtfläche von ca. 124,56 ha sowie alle mit dem Vorhaben im Zusammenhang stehenden bergbaulichen Arbeiten und Maßnahmen.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses, der planfestgestellte Rahmenbetriebsplan sowie die weiteren planfestgestellten Unterlagen können in der Zeit vom

**24.07.2017 bis 07.08.2017**

in den Städten Barby/Elbe und Calbe/Saale während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Auslegung der Unterlagen zur Einsicht erfolgt in der Stadt Barby/Elbe im Rathaus der Stadt Barby, Marktplatz 14, Zimmer Nr. 6 in 39249 Barby/Elbe:

Dienstag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Die Auslegung der Unterlagen zur Einsicht erfolgt in der Stadt Calbe/Saale im Rathaus I, Markt 18, Zimmer 17 in 39240 Calbe/Saale und im Rathaus II, Schloßstraße 3 in 39240 Calbe/Saale:

Montag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Dienstag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag:	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Planfeststellungsbeschluss und die zugehörigen planfestgestellten Unterlagen sind während des Zeitraums der öffentlichen Auslegung auch auf der Internetseite des LAGB unter

<http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/>

und

<http://www.lagb.sachsen-anhalt.de/service/bekanntmachungen/trabitz-grossrosenburg>

einsehbar.

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Zweckverbandes Natur- und Kulturlandschaft  
Drömling/Sachsen-Anhalt  
über die  
Annahme und Bestätigung der Eröffnungsbilanz  
zum 01.01.2013 (Doppik)**

Aufgrund §16 (1) des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Kommunalrechtsreformgesetzes vom 15.05.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit § 120 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt in der Verbandsversammlung am 01.06.2017 mit Beschluss Nr. 3-2/2017 über die Annahme und Bestätigung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 beschlossen.

Vom Tage der Bekanntmachung an, liegt die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 an sieben Werktagen zur Einsichtnahme beim Zweckverband Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt, Haldensleber Straße 21, 39359 Calvörde aus.

Calvörde, 21.06.2017

*Ked*

Kausche  
Verbandsgeschäftsführer



*S. Seelig*

Seelig  
Stellvertretung des  
Verbandsgeschäftsführers

**Öffentliche Bekanntmachung des  
Zweckverbandes Natur- und Kulturlandschaft  
Drömling/Sachsen-Anhalt  
über die**

**Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung  
der Nachtragshaushaltssatzung für das  
Haushaltsjahr 2017**

1. Nachtragshaushaltssatzung des Zweckverbandes Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 16 (1) GKG LSA i. V. m. § 103 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt hat der Zweckverband die folgende, von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 01.06.2017 beschlossene Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge (€)	erhöht um (€)	vermindert um (€)	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltplanes einschließlich Nachträge festgesetzt auf (€)
<b>1. Ergebnisplan</b>				
Erträge	778.500,00		21.100,00	757.400,00
Aufwendungen	822.500,00		8.500,00	814.000,00

<b>2. Finanzplan</b>			
aus laufender Verwaltungstätigkeit:			
Einzahlungen	310.200,00	27.800,00	282.400,00
Auszahlungen	341.000,00	8.500,00	332.500,00
aus Investitionstätigkeit:			
Einzahlungen	225.700,00	137.000,00	88.700,00
Auszahlungen	330.100,00	154.700,00	175.400,00
			00
aus Finanzierungstätigkeit:			
Einzahlungen	0,00		0,00
Auszahlungen	0,00		0,00

**§ 2**

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 35.000,00 € um 186.600,00 € erhöht und damit auf 221.600,00 € festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird in Höhe der bisherigen Festsetzung von 30.000,00 € unverändert beibehalten.

**§ 5**

Der Zweckverband finanziert sich aus Zuschüssen und Einnahmen und soweit erforderlich aus Umlagemitteln der Landkreise Börde und Altmarkkreis Salzwedel sowie der Umweltstiftung WWF Deutschland. Der Gesamtbetrag der Umlage wird auf 55.000,00 € festgesetzt und durch die Verbandsmitglieder wie folgt finanziert:

WWF Deutschland	5.000,00 €
Landkreis Börde	25.000,00 €
Altmarkkreis Salzwedel	25.000,00 €

Calvörde, d. 19.06.2017

*Ked*

Kausche  
Verbandsgeschäftsführer



**2. Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 (2) Satz 1 des KVG LSA zur Einsichtnahme vom Tage der Bekanntgabe 7 Werktagen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in der Haldensleber Straße 21, 39359 Calvörde aus.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Nach § 146 (2) des KVG LSA hat das Landesverwaltungsamt als Aufsichtsbehörde die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses über die 1. Nachtragshaushaltssatzung am 29.06.2017 unter dem Aktenzeichen 206.6.1-01710-dröml-1.NachtrHH2017 bestätigt.

Calvörde, d. 03.07.2017



Kausche  
Verbandsgeschäftsführer



-----

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Landesamtes für Geologie und Bergwesen  
Sachsen-Anhalt (LAGB)  
über die  
Aufhebung einer Bergbauberechtigung**

Gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Bundesberggesetz (BBergG) wird die Bewilligung nach § 8 BBergG

Nr.: **II-A-f-73/93**  
im Bewilligungsfeld **Karsdorf-Süd**  
für den bergfreien Bodenschatz **Tonige Gesteine für spezielle Einsatzgebiete**  
In den Landkreisen **Saalekreis, Burgenland**

auf Antrag vom 20.12.2016 des Rechtsinhabers, der Firma OPTERRA Karsdorf, Goerdelerring 9, 04109 Leipzig, aufgehoben.  
Mit der Bekanntgabe der Aufhebung erlischt das Gewinnungsrecht in vollem Umfang.  
Alle im Zusammenhang mit dem Gewinnungsrecht ausgestellten Urkunden sowie die dazugehörigen Lagerisse werden mit Erlöschen der Bewilligung ungültig.  
Die Grenzen der aufgehobenen Bewilligung sind im LAGB einsehbar.

Landesamt für Geologie und Bergwesen  
Sachsen-Anhalt

Halle, den 06.07.2017

Im Auftrag



Rappsilber

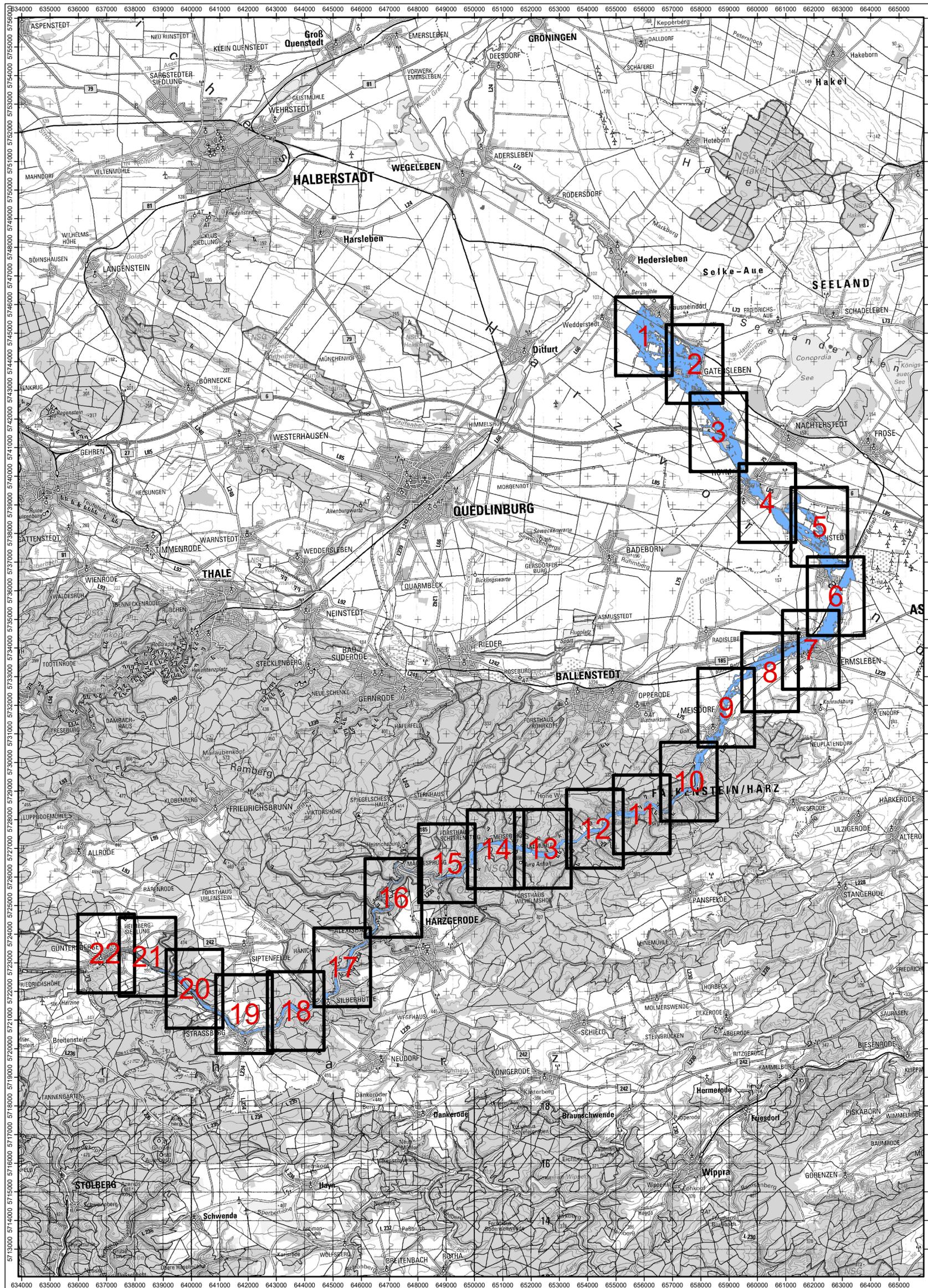


-----

Herausgegeben vom Landesverwaltungsamt  
Erscheint zum 15. des Monats  
Bezugspreis: 38,64 € jährlich, Einzelpreis: 3,22 €, zuzüglich Versandkosten

**Anlage**  
**zum Amtsblatt Nr. 07/2017**  
**18. Juli 2017**

- **Übersichtskarte des Überschwemmungsgebietes Selke von Hausneindorf (km 4+874) bis zur Talsperre Mühlenteich in Güntersberge (km 63+136)**  
Die Darstellung der Karte erfolgt hier abweichend vom angegebenen Maßstab.



**Zeichenerklärung:**

- Überschwemmungsgebiet HQ 100
- Blattschnitt Überschwemmungsgebietskarten



**SACHSEN-ANHALT**

Landesverwaltungsamt

**Überschwemmungsgebiet Selke  
Flusskilometer 4+874 bis 63+136**

**Übersichtskarte** der Verordnung zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Selke

**Maßstab:** 1 : 80.000

**Herausgeber:** Landesverwaltungsamt

**Redaktion:** Referat Wasser  
Dessauer Straße 70  
06118 Halle(Saale)

**Datenquelle:** Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt  
Geschäftsbereich Grundlagen, Planung und Bau  
Willi-Brundert-Str. 14  
06132 Halle (Saale)

**Bearbeitung:** PGSL - Planungsgesellschaft  
Scholz+Lewis mbH  
An der Pikardie 8  
D-01277 Dresden

**Bearbeitungsstand:** Mai 2017

**Kartengrundlage:** Topographische Karte Sachsen-Anhalt DTK100 (Lagestatus 489)

Darstellung auf der Grundlage von Geobasisinformationen der Vermessungs- und Katasterverwaltung. Mit Genehmigung des Landesamtes für Landesvermessung und Geoinformationen Sachsen-Anhalt. © LVermGeo LSA www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de 2016/010312

Die Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigungen nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigungen gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.